



JAHRESRÜCKBLICK 2017 – EIN EREIGNISREICHES JAHR GING ZU ENDE

# GLC Newsletter

## Jahresrückblick



# 01/2018

HIGHLIGHTS DIESER AUSGABE

## Besuch aus Bamako

von Clara Labus

Am 04.10.2017 besuchte der malische Jurist Mamadou Konaté die GLC und berichtete von seiner Arbeit mit unfreiwillig in ihre Heimat zurückgekehrten Flüchtlingen aus Mali. Er besuchte Frankfurt über die Hilfsorganisation medico international e.V. und arbeitet seit mehreren Jahren für die Association Malienne des Expulsés (AME) in der Hauptstadt Bamako.

Die AME ist eine Selbstorganisation von Abgeschobenen und beschäftigt sich in Mali mit den politischen Rahmenbedingungen, aber vor allem auch mit der Situation abgeschobener Geflüchteter und Migrant\*innen. Die 1996 gegründete Organisation unterstützt seitdem die zumeist aus Europa, dem Maghreb oder anderen arabischen Ländern Abgeschobenen bei der schwierigen Reintegration. Dabei stehen sie ihnen mit medizinischer, psychologischer, juristischer, finanzieller und logistischer Hilfe zur Seite, damit diese ein neues Leben in der alten Heimat aufbauen können. Bereits am Flughafen nehmen Sie Abgeschobene in Empfang und helfen ihnen beispielsweise ihre Familie zu kontaktieren oder in ihr Heimatdorf zurückzukehren.

Des Weiteren betreiben sie sowohl nationale als auch internationale Öffentlichkeitsarbeit für die Rechte von Migrant\*innen und setzen sich gegen Abschiebungen aus Europa und für das Recht auf Freizügigkeit ein. Zudem vernetzen sich mit anderen (Menschenrechts-) Organisationen im In- und Ausland.

Wir sprachen mit Herrn Konaté über die Struktur von AME, seine juristische Arbeit sowie europäische und afrikanische Migrationspolitik. Dabei erhielten wir bereichernde Einblicke in die Tätigkeit von ihm und seinen Kollegen. Es war ein sehr interessanter und lehrreicher Austausch, der auch durch die offene und interessierte Art von Herrn Konaté begünstigt wurde.

Mehr Informationen unter:  
[www.medico.de](http://www.medico.de) sowie  
[www.expulsesmaliens.info](http://www.expulsesmaliens.info)



### Die GLC in Newcastle

Verena und Jil waren auf der International Journal of Clinical Legal Education Conference in Newcastle und berichten ausführlich aus der Welt der Law Clinics.

Seite 7



### Refugee Law Clinic Gießen zu Gast

Mitglieder der Refugee Law Clinic Gießen besuchten im Sommer die GLC und berichteten uns über ihre langjährigen Erfahrungen im Asylrecht.

Seite 4

# Unsere Neulinge

Neuer Jahrgang der GLC

Der dritte Ausbildungsjahrgang der GLC ist im Wintersemester 2017/2018 an den Start gegangen. Mittlerweile haben unsere Nachwuchsstars bereits das erste Semester ihrer Ausbildung hinter sich und steigen demnächst auch in die Fallberatung ein.

Oben v.l.n.r.: Awa Yavari, Marvin Lerch, Fal Madougou, Karim Meziani, Felix Dröll, Sonia Albat

Hockend v.l.n.r.: Leonard Mohr, Kristian Waltschew, Andrei Korchonou



# Vernetzungstreffen der RLCs

von Ahmad Zaheri



Die Teilnehmer\*innen des 3. Vernetzungstreffens der RLCs vom 07. bis zum 10.09. in Weingarten. Das Treffen fand erstmalig seit der Gründung des Dachverbandes der Refugee Law Clinics im Jahr 2016 statt. Für uns waren Verena Veeckmann und Ahmad Zaheri vor Ort.

Das diesjährige Netzwerktreffen wurde von vielen organisatorischen Programmpunkten geprägt. Es galt über die neue Geschäftsordnung, die Beantragung und Verteilung von Fördergeldern und insgesamt über die weitere strukturelle Entwicklung des Dachverbandes zu diskutieren und zu entscheiden. Nichtsdestotrotz gab es

daneben auch spannende und wichtige Programmpunkte zum Migrationsrecht, insbesondere Fallbearbeitungsworkshops zur aktuellen Rechtslage.

Zudem wurden die Ergebnisse einer Studie über die Refugee Law Clinics in Deutschland vorgestellt. Dabei wurden neben bekannten Fakten (wie z.B. die Gründungsjahre) auch die Motivation und die Strukturen der einzelnen Law Clinics vorgestellt. Dabei konnten die Law Clinics über geplante Entwicklungen berichten.

Des Weiteren hat die RLC Köln ihr selbst entwickeltes Intranet vorgestellt, welches allen RLCs zugänglich gemacht und gemeinsam weiterentwickelt werden soll. Das Intranet soll helfen die Mitglieder- und Mandatsverwaltung zu optimieren. Eine weitere spannende Entwicklung stellte die RLC der Uni Hamburg vor: Sie haben es geschafft, dass das Engagement in ihrer Law Clinic auf den Freischuss angerechnet wird. Die Voraussetzungen für eine solche Möglichkeit sind zwar länderabhängig, das Beispiel Hamburg zeigt aber das und wie es eventuell umgesetzt werden kann.

# Die Weingartener Herbstwoche

von Sonia Albat

Die Weingartener Herbstwoche fand dieses Semester vom 8. bis zum 13. Oktober 2017 im Tagungshaus Weingarten der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt. Der Südflügel des ehemaligen Benediktinerklosters Weingarten bot einen stimmungsvollen Rahmen für das spannende Kolloquium mit den Themen Einwanderung, Flüchtlingsschutz und soziale Teilhabe. Teilnehmer\*Innen aus der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Universität zu Köln und unserer Goethe-Universität fanden sich zusammen.

## Interdisziplinarität

Die Woche war nicht nur thematisch durch Interdisziplinarität geprägt. Es nahmen Student\*Innen aus den Fächern Rechtswissenschaften, Soziologie, Erziehungswissenschaften und Friedens- und Konfliktforschung teil. Die Mischung von Berater\*Innen der Refugee Law Clinic der Justus-Liebig-Universität Gießen, weiteren in das Thema Eingearbeiteten und „Neulingen“ auf dem Gebiet des Migrations- und Sozialrechts sorgte zudem für einen besonders intensiven Austausch und gelungene Gruppenarbeiten. Nach Programmende diskutierten Teilnehmer\*Innen und Dozent\*Innen oft bis in die Nacht. Teilnehmer\*Innen mit eigener Migrationserfahrung erzählten ihre Migrationsgeschichte und beantworteten geduldig alle aufkommenden Fragen.

## Über den Tellerrand geblickt

Die Veranstaltung war so aufgebaut, dass vormittags eine Einführung bzw. Vertiefung in das Thema stattfand und nachmittags in Arbeitsgruppen die Themen selbstständig bearbeitet wurden.

Am ersten Tag begann Klaus Barwig mit einer passionierten Einführung in die Migrationsgeschichte und das Migrationsgeschehen Deutschlands. Am 9. Oktober behandelten wir das Thema Migration und Zugehörigkeit. Vanessa-Eileen Thompson gab uns nicht nur einen Einblick in die sozialwissenschaftliche Migrationsforschung, sondern auch eine neue Perspektive. Professorin Dr. Wallrabenstein hielt sodann einen Vortrag über die Zugehörigkeit und das Staatsangehörigkeitsrecht, in dem eine philosophische Diskussion über die Frage der Zugehörigkeit entstand. Prof. Wolfgang Armbruster führte am 10. Oktober in Aufenthaltsrechte für Ausländer ein. Er berichtete dabei gerne von der praktischen und besonders richterlichen Seite des Themas. Am 11. Oktober führten Dr. Constantin und Dr. Michael Maier-Borst in das Flüchtlingsrecht ein und stellten dabei auch das Schweizerische Flüchtlingsverfahren vor. Professorin Dr. Constanze Janda beendete das Kolloquium mit einem Vortrag zum Thema Ausländersozialrecht und Freizügigkeitsrecht.

## Von ersten Schwimmversuchen bis zum Richter

Besonders spannend war für uns teilnehmende Student\*Innen die sich anschließende Gruppenarbeitsphase. Wir wurden teilweise „ins kalte Wasser geschmissen“, als wir rechtliche Gutachten zu Themen anfertigen sollten, mit denen wir am Vormittag zum ersten Mal in Kontakt kamen. Doch wir sind an den Herausforderungen gewachsen und mit jeder Präsentation (die täglich stattfand) haben wir einen besseren Überblick über das Thema gehabt, sind geübter und auch ein Stück selbstbewusster geworden. Großen Spaß hat es gemacht, im Rahmen der Gruppenarbeiten Gerichtsverhandlungen nachzustellen.

Wir schlüpfen in die Rolle von Richtern, Anwälten der Behörden oder Anwälten der Personen mit Migrationshintergrund und durften die Verhandlung selbst gestalten. Schließlich konnten wir der Urteilsfindung der Richter lauschen.

## Fazit

Insgesamt war die Weingartener Herbstwoche nicht nur eine gute Einführung bzw. Vertiefung in die Themen, sondern auch eine gute Gelegenheit Student\*Innen aus anderen Universitäten und anderen Fachbereichen (als Jura) kennenzulernen. Zudem diente die Weingartener Herbstwoche als gelungene Einführung in die Themenbereiche der Goethe-Universität Law Clinic.

### Die Dozenten

*Klaus Barwig* - Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

*Vanessa-Eileen Thompson* – Institut für Soziologie an der Goethe-Universität

*Prof. Dr. Wallrabenstein* - Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Sozialrecht an der Goethe-Universität

*Prof. Wolfgang Armbruster* - Vizepräsident des VG Sigmaringen

*Dr. Constantin Hruschka* - Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

*Dr. Michael Maier-Borst* - Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

*Prof. Dr. Constanze Janda* - Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

# Die Refugee Law Clinic Gießen berichtet über ihre studentische Beratung im Asylverfahren

von Bettina Trittmann

*Im Sommer 2017 besuchten uns Sonja Hensch und Gerrit Gaidosch von der RLC Gießen. Sie berichteten uns von Ihren Erfahrungen als studentische Berater\*innen im Asylverfahren. Nachfolgend eine Zusammenfassung des sehr spannenden und informativen Treffens.*

Die Berater\*innen der RLC Gießen sind Studierende unterschiedlicher Fachbereiche (nicht nur Juristen). Sie werden ca. 1 Jahr ausgebildet, wobei besondere Bedeutung der Gesprächsführung und dem Praktikum (mit Interviewvorbereitung und -begleitung) bei einem Asylrechtsanwalt (seltener einer Behörde, z.B. BAMF, einem Verwaltungsgericht oder einer Einrichtung, z.B. UNHCR) zukommt. Außerdem finden regelmäßig Gastvorträge externer Experten z.B. zu Länderspezifika (aktuell Afghanistan) oder Verfahrensspezifika (z.B. Dublin; hier: Maria Bethge, Diakonie) statt.

Die RLC Gießen bietet Info-Abende in Erstaufnahme-einrichtungen (dann immer in Kooperation mit einem/r Dolmetscher/in für eine Sprache), die unterschiedlich gut besucht werden. Ziel ist, die Bedeutung der Asylanhörnung deutlich zu machen und das Angebot der RLC Gießen bekannt zu machen.

Der Schwerpunkt des Angebotes liegt dann aber auf der Vorbereitung auf das Interview und die Begleitung zur Anhörung beim BAMF (in Gießen, seltener auch z.B. Offenbach). Seltener wird erörtert, ob es (z.B. bei sog. sicheren Herkunftsländern) sinnvoll ist, den Asylantrag zurückzunehmen und einen anderen Aufenthaltsstatus anzustreben (Studium, Ausbildung etc.). Häufig ist es dafür zu spät, wenn die Klienten zur RLC Gießen kommen, weil die Ladung zur Anhörung dann schon vorliegt.

Bei der Anhörungsvorbereitung, die i.d.R. mit einem pro bono-Dolmetscher stattfindet, stellen die Berater (in Zweier-Teams) zunächst sich und die RLC Gießen vor. Dann erklären sie den Ablauf des Asylverfahrens, die Rolle und Bedeutung der Anhörung und den Ablauf der Anhörung. Sie bereiten auf Organisatorisches vor (Wartezeiten, Essen + Getränk mitnehmen) und erklären vor Allem die Rechte des Asylsuchenden im Verfahren: Auswahl des Geschlechts des Anhörers, Rechtsbeistand und eigenen Dolmetscher (zusätzlich mitbringen, Recht zu schweigen, Recht auf Pausen, unbegrenzte Redezeit, Fragemöglichkeit des Rechtsbeistands (am Ende),

Recht auf Rück-Übersetzung des Protokolls und Korrektur, keine Pflicht, das Protokoll zu unterzeichnen.

Den Kern der Vorbereitung bildet die Besprechung der Fluchtgeschichte des Asylsuchenden. Zunächst soll d. Klient\*in die eigene Geschichte vollständig erzählen; die Person dafür zu öffnen, ist die erste Aufgabe. Anschließend gilt es, diese gemeinsam zu ordnen, in eine chronologische Reihenfolge zu bringen, nach Details zu fragen, Widersprüche zu benennen und so dabei zu helfen, dass d. Asylsuchende in der späteren Anhörung eine überzeugende, glaubhafte und glaubwürdige Geschichte erzählen kann. Sehr hilfreich ist dafür die Kenntnis länderspezifischer Umstände und Besonderheiten (s.u. Tipps). Einige Berater\*innen bringen diese aus ihren Praktika mit; außerdem gibt es dazu Vorträge. Sonst ist das eben eine „Lücke“ im Angebot – aber besser als gar keine Vorbereitung und kein

Beistand.

Außerdem sollte über das Worst Case-Szenario gesprochen werden (was tut d. Klient\*in im Falle einer Ablehnung) und der weitere Verlauf erklärt werden (wie lange dauert es bis zum Bescheid etc.).

Vor der Anhörung (die 2 Wochen nach Zustellung der Ladung stattfindet) sollte beim BAMF schriftlich angekündigt werden, dass ein Rechtsbeistand der RLC bei der

Anhörung mitkommen wird (am besten per Fax mit Sendenachweis). Dabei können zugleich die Mitnahme eines eigenen Dolmetschers angekündigt und Wünsche für das Geschlecht der Anhörungsperson geäußert werden.

In der Anhörung ist d. stud. Berater\*in eher schweigender Zeuge, der/die darauf achtet, dass bestimmte Mindeststandards eingehalten werden: (a) Der Dolmetscher sollte (i) sich mit dem Antragsteller verständigen können; da gilt es, gut zuzuhören und hinzuschauen; zudem (ii) satzgetreu übersetzen (nicht zusammenfassen, nicht erläutern) und (iii) sich Eigennamen von Personen, Orten, Einrichtungen buchstabieren (oder aufschreiben) lassen. Da Anhörer\*in und Entscheider\*in i.d.R. nicht identisch sind, ist es wichtig, dass das Protokoll vollständig ist und auch Emotionen ins Protokoll kommen (z.B. „D. Antragsteller\*in weint...“). D. Antragsteller\*in hat ein Recht auf Pausen; wenn d. Berater\*in ein Handzeichen mit d. Klient\*in vereinbart hat, kann man sich darüber wortlos verständigen, sodass auch d. Berater\*in um eine Pause bitten kann. Ansonsten

## TIPPS

- Informatives Video auf [www.Asyl-in-Deutschland.de](http://www.Asyl-in-Deutschland.de) (ca. 5 Minuten, in unterschiedlichen Sprachen)
- Länderinformationen: z.B. aus Jahresberichten von Amnesty International, der Website des Auswärtigen Amtes, u.U. Lageberichte (Verschlussachen, die manchmal Rechtsanwälten zugänglich und über diese zu bekommen sind).

sollte er/sie sich nur einschalten, wenn es unerlässlich erscheint. Gegen Ende der Anhörung kann d. Berater\*in dann allerdings

bitten, ergänzende Fragen stellen zu dürfen. Zum Schluss sollte unbedingt auf eine Rückübersetzung des Protokolls geachtet werden (inkl. Schreibweise!); notfalls kann d. Antragsteller\*in die Unterzeichnung verweigern.

Nach dem Asylbescheid werden die Klienten mit weitergehenden Fragen (Rechtsmittel, andere Aufenthaltsgründe, Abschiebehindernisse ...) an Rechtsanwältinnen weiterverwiesen. Insoweit berät die RLC Gießen nicht.

## ES BERICHTETEN VON DER RLC GIEßEN

**Sonja Hensch**

**Gerrit Gaidosch**

Kontakt: telefonisch unter +49 641 9719244 oder per Mail an [rlc-beratung@lists.uni-giessen.de](mailto:rlc-beratung@lists.uni-giessen.de)

# Unser Workshop für das Project Shelter

von Caro Mohrs

Project Shelter ist eine politische Bewegung, der Personen mit und ohne Migrationshintergrund angehören. Sie setzen sich dafür ein, dass allen Personen, die in Frankfurt ankommen, egal ob mit oder ohne legalem Aufenthaltsstatus, eine menschenwürdige Ankunft und eine Chance auf einen Neustart ermöglicht wird. Dazu vermitteln sie kurz- oder langfristig Unterkünfte und unterstützen die Neuankömmlinge bei der Jobsuche oder dem Kontakt mit Behörden. Zudem helfen sie auch rassistische Diskriminierung in der Gesellschaft zu bekämpfen und Vorurteile abzubauen.

Am 09. November 2017 fand der erste dreistündige Abendworkshop der GLC für das Project Shelter Frankfurt statt. Dafür erstmal ein großes Dankeschön an Sheena, die den Kontakt hergestellt und gemeinsam mit Lisa Bogerts von Project Shelter die Zusammenarbeit ermöglicht hat.

Viele der von Project Shelter unterstützten Personen sind ehemalige Flüchtlinge, die in Deutschland jedoch kein Asylverfahren durchlaufen können, da sie bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der europäischen Union eine Daueraufenthaltserlaubnis erhalten haben. Dort müssen sie jedoch oft ohne Perspektive und staatliche Hilfe unter sehr schlechten Bedingungen leben, teilweise auch auf der Straße. Der von Verena, Sheena und Caro vorbereitete und durchgeführte Workshop richtete sich insbesondere an diese Personen. Es wurden zunächst von Verena Möglichkeiten und

Voraussetzungen aufgezeigt, einen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erhalten, nachdem die Dreimonatsfrist, in der sie noch keinen Aufenthaltstitel benötigen, abgelaufen ist. Danach thematisierte Caro insbesondere die Vorrangprüfung durch die Jobcenter, die oft der Erteilung einer Arbeitserlaubnis und infolgedessen der für einen Aufenthaltstitel erforderlichen Sicherung des Lebensunterhalts entgegensteht. Außerdem wurde auf den Bezug von aufenthaltsrechtlich unschädlichen

Sozialleistungen eingegangen. Eine besondere Herausforderung war es, den Workshop auf Englisch zu halten. Dazu auch ein Dankeschön an Ahmad für die Übersetzungshilfe.

Die zahlreichen Fragen der circa 30 Teilnehmer konnten dennoch größtenteils beantwortet werden und die Kommunikation gelang. Dies bestätigte auch das positive Feedback im Anschluss und die Tatsache, dass für 2018 bereits ein zweiter Workshop angefragt wurde. Infolge des Workshops

haben bereits einige Mitglieder von Project Shelter die Sprechstunde der GLC besucht und Klienten, die eine Unterkunft benötigen, konnten an Project Shelter verwiesen werden. Außerdem ist eine Kooperation in Form der Erstellung einer Liste von Unternehmen, bei denen die Einstellungschancen für Migranten gut sind, geplant. Wir freuen uns auf jeden Fall bereits auf die weitere Zusammenarbeit.



# Lisbethtreff: Ausweitung der Beratung

von Ahmad Zaheri



Seit dem letzten Jahr beraten wir nicht nur in der offenen Sprechstunde, sondern auch beim Lisbethtreff. Der Lisbethtreff bietet wohnungslosen und von Wohnungsnot bedrohten Frauen Raum zur Unterstützung der eigenständigen Lebensführung und Lebensplanung, zum Schutz vor Gewalt, zur Krisenbewältigung sowie zur Teilnahme am öffentlichen Leben. Dort können Frauen andere Frauen treffen, sich ausruhen, lesen, Kaffee oder Tee trinken, Spiele spielen, Secondhand-Kleidung, erhalten, Duschen nutzen, Wäsche waschen, Freizeit und Kulturangebote nutzen, bei Bedarf in die Frauenberatung und zu anderen Fachberatungsstellen vermittelt werden und Beratung in lebenspraktischen Fragen erhalten. Die GLC bietet dabei am zweiten Dienstag eines jeden Monats vor Ort eine Rechtsberatung an. Beim Lisbethtreff werden nur unsere Mitgliederinnen beratend tätig.

## INFO

Der Lisbethtreff ist ein Kooperationsprojekt der Wohnungslosenhilfe und der Frauenberatung des Caritasverbands Frankfurt e. V. Er befindet er sich in den Räumen der Frauenberatung in Frankfurt Sachsenhausen.

## STREETLAW WORKSHOPS

Im Jahr 2017 haben wir unser Angebot an StreetLaw Workshops erweitert.

Bereits 2016 arbeiten wir mit dem Projekt „**Start ins Deutsche**“ und dem „**TELLUS**“ Projekt der Crespo Foundation zusammen, mit denen regelmäßig Workshops zur *Einführung ins Flüchtlingsrecht* veranstalten. 2017 haben wir unsere Arbeit in diesem Bereich noch ausweiten können: Wir haben einerseits Workshops mit neuen Projekten und Organisationen durchgeführt, andererseits aber auch neue Themen behandelt.



Hierzu zählt unsere Workshop-Reihe in Kooperation mit den **Malteser Integrationslotsen**, die drei Workshops zu unterschiedlichen Themen umfasst. Die ersten zwei („*Einführung ins Flüchtlingsrecht*“ sowie „*Ausweisung, Abschiebung, Duldung*“) fanden schon statt. Der dritte („*Sozialleistungen für Geflüchtete*“) Workshop befindet sich zurzeit in der Vorbereitung.



Mit dem Project Shelter haben wir zusätzlich einen Workshop zum Thema „*Daueraufenthalt EU*“ veranstaltet. (siehe S. 5)

# Wir waren auf der „International Journal of Clinical Legal Education Conference 2017“ in Newcastle

von Verena Veeckmann und Jil Ebenig



*Verena Veeckmann und Jil Ebenig repräsentierten die GLC auf der International Journal of Clinical Legal Education Conference, die vom 03. bis zum 05.07.2017 in Newcastle, England stattfand. Nachfolgend berichten sie ausführlich über die Konferenz und die Welt der Law Clinics.*

## Session 1

Der erste Vortrag des Tages befasste sich mit dem Konzept der Clinical Education und spezieller mit dem Ziel diese auf andere Disziplinen als das Recht auszuweiten. Es wurden kreative Ideen und Projekte<sup>1</sup> vorgestellt, die versuchen, praktische Erfahrungen in die akademische Ausbildung einzubeziehen. Es wird die These aufgestellt, dass dies auch in sehr theoretischen Studiengängen, wie etwa Mathematik oder Philosophie nicht nur möglich, sondern auch für alle Beteiligten bereichernd wäre.

Sodann wurden Projekte einiger Law Clinics vorgestellt.

Die erste Präsentation befasste sich mit einem Projekt einer Tschechischen Universität. Hier ging es um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in den Sportunterricht. Die Studierenden der Law Clinic erarbeiteten die Ansprüche auf Inklusion nach tschechischem und europäischem Recht, erhoben Daten über die Durchführung von Inklusionsmaßnahmen im schulischen Sportunterricht und stellten Informationen für Eltern und Schulen über Ansprüche und eventuelle Fördermittel zusammen. Die Clinic trug mit ihren Studien maßgeblich zur Verbesserung an den Schulen bei.

Das Zweite war ein Projekt einer englischen Universität, in dem Studierende der Clinic in Vorbereitung auf ein Gerichtsverfahren die Informationen und Akten über mehrerer hundert Fälle von Missbrauch an jugendlichen Straftätern digitalisiert und organisiert haben.

---

<sup>1</sup> Unter anderem eine Clinic, die sich mit der Erziehung von Haustieren beschäftigte (animal behavior clinic) oder eine Dental Clinic.

Das dritte Projekt war ein Legal Literacy Program einer Indischen Universität, in dem Studierende der Clinic Informationsmaterial und Workshops über eine Vielzahl rechtlicher Themen erstellen, um damit die Allgemeinheit oder spezielle Gruppen über diese

Themen zu informieren. Seit den 1970ern können Personen in Indien freie Rechtsberatung erhalten. Da alle Texte in Englisch abgefasst sind, verstehen aber viele nicht, was genau ihre Rechte sind. Seit 2002 unterstützen die Law Clinics daher den Zugang zum Recht, indem Studierende Workshops halten und Materialien in die verschiedenen gesprochenen Sprachen in Indien übersetzen. Mittlerweile hat jede Law School in Indien eine eigene Law Clinic.

Das vierte Projekt war ein social entrepreneur projekt einer Spanischen Universität. In diesem interdisziplinären Projekt werden soziale Projekte mit rechtlichem Rat bei ihrer Gründung oder ihrem Ausbau unterstützt.

## Session 2

### Trauma und Selfcare

Dieser Vortrag beschäftigt sich mit dem Thema des sekundären Traumas in Anwälten und welche Konsequenzen daraus für die klinische Ausbildung gezogen werden müssen. Statistisch gesehen sind AnwältInnen eine der Berufsgruppen, die oft an sekundärem Trauma leiden. Dies stellt auch ein Problem für Studierende dar, die in einer Clinic arbeiten, speziell weil die Mandantschaft einer Clinic zu großen Teilen aus Menschen mit traumatischen Erfahrungen besteht. Es wird eine interdisziplinäre Herangehensweise mit der Unterstützung von Sozialarbeitern, Pflegern und Psychologen, sowie Narrative Therapy vorgeschlagen.

## Session 3

### Identity and Impact

Der erste Vortrag beschäftigte sich mit dem Problem der Selbstidentifizierung durch die Arbeit der Clinic. Speziell in einem kulturell und politische vielseitigen Land wie Südafrika sei es wichtig, die eigene kulturelle, sprachliche und politische Identität von der Arbeit der Clinic zu trennen, um der gesamten Allgemeinheit effektive Beratung gewährleisten zu können.

### Practitioners and Professors

Dieser Vortrag befasste sich mit der Selbstwahrnehmung des Clinicians im Spannungsfeld zwischen praktischen und akademischen Arbeiten. Die praktische Arbeit in einer Clinic biete wertvolle Erfahrungen, die sich in der akademischen Arbeit positiv auswirken, während auch die akademische Arbeit hilfreich bei der praktischen sei. Dies müssen Universitäten erkennen und dementsprechend würdigen.

### The fit and proper lawyer pedigree

Lange Zeit sei Frauen in Australien abgesprochen worden das „fit and proper lawyer pedigree“ aufweisen zu können. Die teilweise

noch immer verbreiteten Vorurteile und Geschlechterhierarchien, können im Kontext der Clinical Legal Education konfrontiert und aufgebrochen werden. Besonders da, grade bei Volunteer Clinics, Frauen den Hauptanteil der Teilnehmer ausmachen.

## Session 4

### Assessing Clinic

Dieser Vortrag beschäftigte sich mit den Möglichkeiten und Schwierigkeiten die Teilnahme an CLE zu bewerten. Die Arbeit in der Clinic sollte jedenfalls nicht ausschließlich über den Erfolg des/der bearbeiteten Fälle bewertet werden. Möglichkeiten der zusätzlichen Bewertung bietet z.B. die Evaluation der geführten Akten.

### Peer review

Dieser Vortrag beschäftigt sich mit dem Konzept der Peer Review. Schon nach zwei Wochen werden anonyme Online Fragebögen ausgefüllt, in denen die Arbeit der anderen TeilnehmerInnen bewertet wird. Diese Bewertungen werden dann teilweise in persönlichen Gesprächen mit den SupervisorInnen an die TeilnehmerInnen weitergegeben. Die Vortragenden halten diese Vorgehensweise deshalb für sinnvoll, weil erstens alle zu einem Evaluationsgespräch geladen werden, deswegen keine einzelne/n TeilnehmerIn, mit denen es eventuell Probleme gibt, ausgesondert. Außerdem wird Kritik oft eher angenommen, wenn sie von jemandem geäußert wird, der einem nicht übergeordnet ist.

## Session 5

### Street Law Prison

In dieser Session gab es zwei Vorträge zum Thema Street Law im Gefängnis. Einmal von einem Projekt in der Türkei und einmal von einem Projekt aus Irland. In dem türkischen Projekt halfen Studentinnen in einem Frauengefängnis. Da diese Frauen oft Analphabeten sind, ist ein Schwerpunkt der Arbeit den Betroffenen die Situation zu erklären, da sie selbst meistens keinen Überblick über die Rechtslage in ihren Fällen haben. Außer der rechtlichen Informationen helfen die Studentinnen oft auch bei privater Korrespondenz mit den Familien. Ziel des Projekts ist neben der Unterstützung auch das Aufbrechen und Reflektieren von Vorurteilen, die die Studentinnen möglicherweise mit sich bringen.

## Session 6

### Collaborative Street Law

Hier ging es um die Möglichkeit mit verschiedenen Street Law Workshops einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten. Das Projekt „Curriculum Co design“ in Australien bietet Studierenden die Möglichkeit rechtliche Grundlagen, z.B. Verfassungsrecht oder Staatsorganisationsrecht, durch Workshops im Rahmen des Schulunterrichts weiter zu geben.

Das Street Law Projekt bietet Workshops zu den Themen Flüchtlings-, Sozial- und Aufenthaltsrecht von Studierenden für ehrenamtliche HelferInnen an, um diesen ihre Arbeit, besonders mit Geflüchteten, zu erleichtern indem ihnen die Grundlagen der entsprechenden Rechtsgebiete näher gebracht werden.

Ein zweites Projekt, das Workshops im Rahmen des Schulunterrichts anbietet, ist aus Irland. Dort bieten Studierende Workshops zu Themen an, die nicht vom Kurrikulum eines Schulfachs erfasst werden. Darunter z.B. Street Law Workshops zu dem Themenbereich Zustimmung zu sexuellen Handlungen und die Bewertung durch das Strafgesetz.

## Session 8

Dieser Vortrag sollte Denkanstöße zu Thema Behinderung und Zugang zu Rechtsberatung geben und dazu anregen behindertengerechte Angebote zu schaffen und die Beratenden für die besonderen Schwierigkeiten bei der Beratung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

## Session 9

Thema im ersten Teil dieser Session war weniger das eigentliche Projekt (Canadian Housing Law Tribunal) sondern vielmehr der



## Session 7

Die Womens Law Clinic Nigeria ist ein Projekt einer nigerianischen Universität, die Beratung für unterprivilegierte Frauen anbietet. Zwar steht die Rechtsberatung im Zentrum, wird aber durch ein weitreichendes Unterstützungsangebot anderer Fachbereiche und Institute unterstützt. Dieser Vortrag beschäftigte sich auch intensiv mit der Frage der Zugänglichkeit der Beratungsangebote für Ratsuchende grade auch durch subjektiv hemmende Faktoren.

Versuch die Auswirkungen des Projekts wissenschaftlich zu erfassen. Hierzu wurden Menschen, die in der Vergangenheit studentische Rechtsberatung in Anspruch genommen hatten zu ihren Erfahrungen befragt. Das Ergebnis der Erhebung bestand darin, dass selbst die Mehrzahl derjenigen, die sonst auch anderweitige Rechtsberatung in Anspruch nahmen, als auch diejenigen deren Fälle nicht in ihrem Interesse ausgingen die Hilfe der studentischen Berater schätzten. Sie merkten teilweise an, dass sie das Gefühl hatten, die studentischen Berater kümmerten sich mehr und seien einfacher zugänglich als konventionelle Rechtsberatung.

Im zweiten Teil der Session wurde das Projekt "Tree dispute help desk" vorgestellt, in dem, wie der Name schon vermuten lässt, weniger konkret rechtliche Beratung sondern viel mehr Mediation in Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen Bäumen angeboten wurde.

## Session 10

Thema dieser Session war "Feminist Advocacy". Zunächst erhielt man einen Überblick über Statistiken zu Geschlechterverteilung bei Studierenden der Rechtswissenschaften und in juristischen Berufen, speziell in hohen Ämtern und/oder gut bezahlten Positionen. Speziell die Diskrepanz zwischen der hohen Frauenquote bei Studierenden und deren durchschnittlichen Prüfungsergebnissen und der deutlich niedrigeren Frauenquote in hohen juristischen Ämtern oder anderen gut bezahlten Positionen wurde beleuchtet. Es zeichnet sich ein Trend ab,

dass grade in „Volunteer Clinics“ die Zahl der Teilnehmerinnen deutlich höher sei als der der Teilnehmer. Dementsprechend wird die Frage aufgeworfen ob erstens die Förderung von Juristinnen Teil der Zielsetzung einer Clinic sein soll und kann und zweitens wie eine solche Förderung aussehen könnte.

Im Anschluss wurde ein Projekt einer kanadischen Stiftung vorgestellt, die Beratung für Frauen in Krisensituationen anbietet. Dieses Projekt ist nicht direkt als „Law Clinic“ organisiert, entsprechend ist die juristische Ausbildung kein Hauptschwerpunkt und Studierende stellen auch nicht den Großteil der Beratenden. Vielmehr arbeiten hier JuristInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen zusammen um eine Umfassende Beratung und Hilfestellung anbieten zu können. Eine kleine Anzahl an Studierenden hilft hierbei ehrenamtlich.

# GLC Newsletter 01/2018



von Ahmad Zaheri